

**Beschlussvorlage****Nr. 214/2021/2**

Federführung	Dezernat II Erster Bürgermeister Berner, Johannes
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	/24.02.2022		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	08.03.2022

**Tarifreform F3-Bad - Anpassung städtischer Vergünstigungen und Rabatte****Bezug:**

Beschlussvorlage 019/2010/1	GR ö 11.05.2010
Beschlussvorlage 089/2020	SozA ö 02.07.2020
Beschlussvorlage 052/2014	GR ö 08.04.2014
Beschlussvorlage 108/2020	GR ö 20.10.2020
Informationsvorlage 210/2021	GR ö 09.11.2021

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat

1. stimmt der Änderung der bisherigen F3-Bad-Bezuschussung für Inhaber der städtischen BonusCard zu. BonusCard-Inhaber erhalten danach ab 01.10.2022 fünf Gutscheine pro Jahr im Wert von je 6,00 €. Die Gutscheine beinhalten den Feiertags- / Wochenend- / Ferienzuschlag (3,00 €) sowie die Nutzung der Rutschenanlage (3,00 €). Die Gutscheine sind nur im Gesamtwert einlösbar und nur an denjenigen Tagen mit Preisaufschlag (Feiertage, Wochenenden und Schulferien).
2. stimmt zu, von einer städtischen Zuschussung der Eintrittspreise des F3-Bades für Familienrabatt-Berechtigte künftig abzusehen.

## **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Mit der Übernahme der F3-Betriebsgesellschaft durch die Städtische Holding Fellbach GmbH (im August 2020) ist das F3-Bad erstmals seit seiner Errichtung vollständig in kommunaler Hand. Aufgrund der neuen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat der Holding beschlossen, das bestehende Tarifsystem mit Wirkung ab dem 18. Dezember 2021 grundlegend zu überarbeiten (vgl. Informationsvorlage 210/2021).

Das bisherige Tarifsystem war dadurch gekennzeichnet, dass die wesentlichen Attraktionen (insbesondere für Kinder und Jugendliche) in der Tarifzone „Erlebnisbad“ lagen, für die im Vergleich zum „Sportbad“ ein deutlich höherer Eintrittspreis zu bezahlen war. Schon vor der Eröffnung des Bades und auch in den ersten Betriebsjahren gab es von städtischer Seite vielfältige Bemühungen, das Preisgefälle zwischen den beiden Tarifbereichen durch Vergünstigungen / Rabatte abzumildern und den Zugang zum Erlebnisbad hierdurch auch für weniger begüterte Zielgruppen bzw. für kinderreiche Familien zu erleichtern. Alle diese Bemühungen konnten aber das Grundproblem eines (zu) anspruchsvollen Preisniveaus für das „Erlebnisbad“ allenfalls abmildern. Mit der Einführung des neuen Tarifsystems im F3-Bad, speziell mit der Zusammenführung der bisherigen Tarifbereiche „Sportbad“ und „Erlebnisbad“ zur neuen Tarifzone „Familienbad“, wurde das Grundproblem wirkungsvoll gelöst.

Die Eintrittspreise für die neue Tarifzone „Familienbad“ sind gegenüber dem bisherigen Preisniveau radikal reduziert; der Grundtarif nunmehr ausgesprochen niedrig angesetzt. Darüber hinaus haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre freien Eintritt (bisher Kinder bis 2 Jahre). Damit wird das „Familienbad“ seinem Namen auch in dieser Hinsicht gerecht.

Das Tarifkonzept soll bewusst „ehrlich“ und einfach gehalten sein und aufgrund des niedrigen Grundtarifes nur über begrenzte Rabattoptionen verfügen. Deshalb gilt es kritisch zu prüfen, ob und in welcher Form Vergünstigen / Rabatte fortgeführt werden. In der Vergangenheit wurden für das F3-Bad durch folgende Instrumente Vergünstigungen gewährt:

1. BonusCard
2. Familienrabatt
3. Ehrenamtscard
4. Weitere Vergünstigungen und Rabatte
  - Gutschein zum 10. Geburtstag
  - 20-%-Rabatt für städtische Mitarbeiter

Nachfolgend werden diese Instrumente im Einzelnen erläutert.

### **1. BonusCard**

Die Fellbacher BonusCard wurde zum 01.07.2010 eingeführt (vgl. Beschlussvorlage 019/2010/1). Ziel der BonusCard war es, finanziell schwächer gestellten Personengruppen in Fellbach einen erleichterten Zugang zu sozialen, sportlichen und kulturellen Angeboten zu verschaffen. Im Juli 2020 wurde die Förderung angepasst (vgl. Beschlussvorlage 089/2020).

Im Grundpaket der Förderung waren u.a. sechs Gutscheine für die bisherige Tarifzone „Erlebniswelt“ des F3-Bades in Höhe von 50 % enthalten (Wert für Kinder 15,00 €, Wert für Erwachsene 30,00 €). Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, zusätzlich 50 % Rabatt auf eine Zehnerkarte / Sommersaisonkarte für die bisherige Tarifzone „Sportwelt und Freibad“ zu erhalten. Die Gewährung der Gutscheine für BonusCard-

Inhaber war einige Zeit nach der Eröffnung des F3-Bades vom Gemeinderat beschlossen worden (vgl. Beschlussvorlage 052/2014).

Durch die Tarifreform ist nun aber vor allem montags bis freitags ein sehr preisgünstiger Zugang zum „Familienbad“ gewährleistet (regulärer Eintrittspreis 4,00 € für die Dauer von 3 Stunden; ermäßigt 3,50 €). Deshalb die im Beschlussantrag formulierte Empfehlung, ab dem 01.10.2022 BonusCard-Inhabern fünf Gutscheine pro Jahr im Wert von je 6,00 € (Gesamtwert: 30,00 €) zukommen zu lassen. Die Gutscheine beinhalten den Feiertags-, Wochenend- und Ferienzuschlag (Wert: 3,00 €) inklusive der Nutzung der Rutschenanlage (Wert: ebenfalls 3,00 €). Die Gutscheine können ausschließlich an Feiertagen, Wochenenden und während der Schulferien eingelöst werden. Zudem ist jeder Gutschein immer nur insgesamt einlösbar. Der Einfachheit halber ist es bspw. nicht möglich, auf die im Gutschein enthaltene Nutzung der Rutschenanlage zu verzichten, um dafür einen zusätzlichen Eintritt zu erhalten.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt insbesondere die Bedenken der Gleichstellungsbeauftragten Anneliese Roth, die in einem Schreiben im Hinblick auf die besonderen Erschwernisse von finanziell benachteiligten Haushalten (bspw. alleinerziehende Frauen) einen Fortbestand der Vergünstigungen für BonusCard-Inhaber angemahnt hatte. Die damalige Beschlussvorlage wurde daraufhin in der nunmehr vorliegenden Form überarbeitet. Die Stellungnahme von Frau Roth zur aktuellen Beschlussvorlage befindet sich in der **Anlage 1**.

Für die bisherigen Wertgutscheine wird eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2021 vereinbart. Nicht eingelöste Gutscheine können danach gegen neue Gutscheine umgetauscht werden, solange die jeweilige BonusCard gültig ist. Alle Bonuskarten, die ab dem 01.10.2022 ausgegeben werden, erhalten bereits die neuen Wertgutscheine.

## **2. Familienrabatt**

Familien mit Wohnsitz in Fellbach erhielten bislang unter bestimmten Voraussetzungen einmal pro Jahr maximal drei Wertcoupons für das F3-Bad. Dies galt für Familien

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwerbehinderten Kind;
- mit der Berechtigung für Grundsicherungsleistungen („Hartz IV“) oder Kinderzuschlag und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind.

Pandemiebedingt wurden die Wertcoupons letztmals im Jahr 2019 ausgegeben. Die Ausgabe war im Einwohnermelde- und Passamt stets mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die neue Tarifreform zeigt ihre Familienfreundlichkeit vor allem darin, dass die Altersfreigrenze für Kinder von bisher 2 Jahre auf 6 Jahre angehoben wurde. Zudem liegen die Grundtarife deutlich unter dem bisherigen Niveau. Die Verwaltung empfiehlt daher, auf die Ausgabe der Wertcoupons künftig zu verzichten.

### 3. EhrenamtsCard

In früheren Jahren erhielten Inhaber der EhrenamtsCard jährlich Wertgutscheine im Umfang von 50,00 €, die jeweils für ein Kalenderjahr gültig waren. Diese waren für städtische (insbesondere Kultur-) Angebote, Angebote der städtischen Kooperationspartner Stadtwerke und Volkshochschule sowie für Bezahlleistungen beim Orfeo-Kino und für Eintrittsgelder im F3-Bad einlösbar.

Beginnend mit dem Jahr 2021 wurde ehrenamtliches Engagement ggü. den Inhabern der EhrenamtsCard durch Geschenkgutscheine des Vereins Stadtmarketing Fellbach e.V. gewürdigt (vgl. Beschlussvorlage 108/2020). Das F3-Bad wurde in diesem Zusammenhang als weitere Annahmestellen für die Geschenkgutscheine erfasst. Somit ist die Einlösung der Geschenkgutscheine in Form eines Besuchs im F3-Bad auch weiterhin möglich.

### 4. Weitere Vergünstigungen und Rabatte

- „Firmenrabatt“ für Mitarbeiter der Verwaltung: Das F3-Bad bot Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung 20 % Nachlass auf alle Einzeleintrittskarten in die frühere Erlebnis- bzw. Saunawelt. Dazu war im Intranet der Stadtverwaltung ein Gutscheincode hinterlegt, der bei der Online-Ticketbuchung über den F3-Onlineshop angegeben werden konnte. Der Mitarbeiterrabatt wird aufgrund der geänderten Ausgangslage künftig nicht fortgeführt.
- Gutschein zum 10. Geburtstag: Seit vielen Jahren erhalten Kinder in Fellbach anlässlich ihres 10. Geburtstags ein Glückwunschsreiben der Oberbürgermeisterin, dem ein Eintrittsgutschein für das Orfeo Kino, für das Kursangebot der Jugendtechnischschule oder für die „Erlebnisswelt“ des F3-Bades beigelegt ist (Wert ca. 8,90 €). Der Gutschein ist Teil der Ehrungsrichtlinien der Stadt und wird in veränderter Form auch künftig gewährt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel für Zuschüsse BonusCard bei Produktsachkonto 31800200-43180000 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges: Finanzielle Auswirkungen im Einzelnen nicht zuverlässig ermittelbar.

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** Anlage 1 – Stellungnahme Fr. Roth